

A Sachverhalt

Breitbandausbau in Mützenich, Rohren und Widdau

Der Breitbandausbau für die o.g. Ortschaften wurde richtlinienkonform von März bis Juni 2014 ausgeschrieben. In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses sowie des Rates am 02.09.2014 wurde der Abschluss der Kooperationsverträge mit der Telekom für die o.a. Ortsteile für die Jahre 2016/17 Mützenich und 2017/18 beschlossen.

Durch die Änderung der Förderrichtlinien ändern sich die Vertragsgrundlagen und finanziellen Rahmendaten erheblich. Die Förderung beträgt nun 90%. Die bisherigen Kappungsgrenzen sind erheblich angehoben worden. Mit der letzten Änderung der Förderrichtlinie hat sich auch diese Höchstgrenze wesentlich erhöht. Zuerst waren es max. 180.000 € Förderung, dann wurde dies auf 270.000 € erhöht und jetzt können sogar Projekte bis max. 500.000 € gefördert werden. Auf dieser Grundlage wurden durch die Bezirksregierung Köln durch Bewilligungsbescheide neue und erheblich günstigere Bewilligungszeiträume und Kassenwirksamkeiten vorgegeben. 1/3 der Maßnahmen (Planungsleistungen usw.) wird damit noch in diesem Jahr abzurechnen sein. 2/3 (u.a. Baumaßnahme) in 2016. Die Verträge mit der Telekom befinden sich zurzeit in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur. Mit der Freigabe wird in den nächsten Tagen gerechnet.

Förderung der Wirtschaftlichkeitslücken gem. Bescheid:

Gesamtbetrachtung

	Wirtschaftlichkeitslücke (Aufwand)	Zuwendung (Förderanteil) 90%	Eigenanteil Stadt Monschau
Mützenich	396.950 €	357.255 €	39.695 €
Rohren+Widdau	364.770 €	328.293 €	36.477 €
Summe:	761.720 €	685.548 €	76.172 €

Aufteilung auf die Jahre 2015 und 2016

	Gesamtaufwand	Aufwand in 2015	Aufwand in 2016	Zuwendung in 2015	Zuwendung in 2016
Mützenich	396.950 €	132.316,67 €	264.633,33 €	119.085 €	238.170 €
Rohren+Widdau	364.770 €	121.590,00 €	243.180,00 €	109.431 €	218.862 €
Summe:	761.720 €	253.906,67 €	507.813,33 €	228.516 €	457.032 €

Der beauftragte Berater, Herr Dipl.-Ing. Frauenkron von fnk-consult, wird über den Ablauf des Breitbandausbaus in Monschau insgesamt und über die Planungen für Mützenich, Rohren und Widdau zur Sitzung berichten.

B Rechtslage

Der Wirtschaftsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 7 über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragsvergaben von 10.000 EUR bis 250.000 EUR (netto) und über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Marke Monschau, LEADER-Projekte i.a.). Da es sich hierbei aber um keine klassische Vergabe sondern um den Abschluss eines Kooperationsvertrages handelt, ist gem. § 15 Ziff. 1.42 der Hauptausschuss bzw. ersatzweise der Rat zuständig. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die grundsätzliche Beschlussfassung des Rates vom 02.09.2014 kein nochmaliger Rats- bzw. Hauptausschussbeschluss mehr erforderlich ist und die Bestätigung durch den Wirtschaftsausschuss ausreicht.

C Finanzielle Auswirkungen

Für die ursprünglich geplanten Ausgabenblöcke Imgenbroich/Konzen (2015), Mützenich (2016) und Rohren und Widdau (2017) wurden die entsprechenden Ansätze unter dem Produkt 15-571-01 –Wirtschaftsförderung–, Kst. 571-01-00 –Wirtschaftsförderung allgemein– Sachkonto 529100 –Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen– vorgesehen und in der Finanzplanung durch Verzicht auf die Straßensanierungsprogramme 2015 – 2017 gedeckt. Unter dem Teilergebnisplan Produkt 15-571-01 sind durch eine Teilabrechnung der Maßnahmen Imgenbroich und Konzen noch in 2014 Eigenanteile in Höhe von 12.710 EUR aus den ursprünglichen Ansätzen für die Breitbandversorgung 2015 im SK 529100 verfügbar. Der kommunale Eigenanteil (1/3 von 10%) in 2015 beträgt nun zusätzlich 13.231,67 EUR für Mützenich und 12.159,67 EUR für Rohren/Widdau. Somit müssen lediglich 12.681,34 EUR durch Einsparungen oder Mehreinnahmen in diesem Teilergebnisplan abgebildet werden. Nach derzeitigem Kassenstand ist dies problemlos möglich.


(Ritter)
Bürgermeisterin



Mitzeichnung Kämmerei:


(Boden)
Stadtkämmerer